



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
Bereich besondere Angelegenheiten
Büro zu Daberkow
Hilde Maria a.d.F. W i l k e
Dorfstraße 60
D-[17129] Daberkow

www.freistaat-preussen.world

Präsident der Russischen Föderation
S.E. Herr Präsident Putin
Staraja Ploshchad d. 4
103132 Moskau

per Fax: 007 4956060766

Russische Föderation
Botschaft
S.E. Herr Botschafter Sergej J. Netschajew
Unter den Linden 63-65
[10117] Berlin

per Fax: 030 229 93 97

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
S.E. Herr Logsdon
Pariser Platz 2
[10117] Berlin
S.E. Herr Präsident Trump

per Fax: 030 830 510 50

Anlage:

- **Beschluß Amtsgericht Koblenz, AZ[30 Gs 4376/18]**
- **Staatsanwaltschaft: [2010 Js 15503/18]**
- **Liste der beschlagnahmten Gegenstände vom 16.10.2018**
- **Gedächtnisprotokoll der Vertreterin der administrativen Regierung des Freistaat Preußen Beate Maria a.d.F. R u d e**

Strafantrag und Strafanzeige **Eilantrag**

zur Erhebung der Öffentlichen Klage - zur sofortigen Abhilfe und Beseitigung des Notstandes gemäß Völkervertragsrecht und Haager Landkriegsordnung auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen gemäß Ihrer Verpflichtung zum Einschreiten, sobald sich tatsächliche Anhaltspunkte für eine nach den gesetzlichen Vorbedingungen strafbare Handlung zeigen

**hier: Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung
Raubüberfall einer kriminellen und terroristischen Vereinigung auf die Zentralverwaltung des Freistaat Preußen am 16. Oktober 2018**

gegen

die Bediensteten der Geschäftsstellen der Bundesrepublik Deutschland

Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Frau POLIZEI-Bedienstete [REDACTED]
Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Herr POLIZEI-Bediensteter [REDACTED]
Polizeipräsidium Koblenz
Zentrale Kriminalinspektion
Kommissariat 12
Moselring 10-12
[56068] Koblenz

Tel.: 0261 1030
Fax: 0261-1032448

Herr „Vollstreckungsaußendienstler“ [REDACTED]
Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
Kapellenstraße 12
[56651] Niederzissen

Tel.: 02636 97400
Fax.: 02636 80146

Frau „Richterin“ [REDACTED]
Frau „Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle“ Daum
Amtsgericht Koblenz
Karmeliterstr. 14
[56068] Koblenz

Tel.: 0261 1020
Fax: 0261 102 1063

Staatsanwaltschaft Koblenz
Deinhardpassage 1

[56068] Koblenz

Tel.: 0261 13070
Fax: 0261-130738510

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Grenell,
sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Netschajew!

Am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, ca. 7:45 Uhr, wurde die Vertreterin der administrativen
Regierung des Freistaat Preußen, Beate Maria a.d.F. R u d e , in den Büroräumen der
Zentralverwaltung des Freistaat Preußen, Marktweg 18, [53426] Königfeld, von POLIZEI-
Einsatzkräften und von Bediensteten der VGV Brohltal überrascht und alle Gegenstände, die in
Zusammenhang mit ihrer Regierungstätigkeit gebracht wurden, wurden beschlagnahmt. Die Liste
der beschlagnahmten Gegenstände wurde der Staatsangehörigen ausgehändigt.
Durch den Verlust von Dienstsiegeln, Stempeln, wichtigen Unterlagen und aller technischen Geräte
wird die Reorganisation des Deutschen Reichs und des Freistaat Preußen massiv behindert.

Um endlich diesen Krieg der BRD - Geschäftsstellen gegen die deutschen Völker zu beenden, fordern wir die restitutiven Besatzermächte des zweiten Weltkrieges auf, ihren Pflichten zur Restitution des Staatenbundes Deutsches Reich gegenüber den indigenen deutschen Völkern nachzukommen und dafür zu sorgen, daß die bestellten Vertreter der administrativen Regierungen ihre Aufgaben zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs wahrnehmen können!

Die von den restitutiven Besatzermächten eingesetzte Verwaltungsfirma, sich BRD, Bund, Bundesrepublik Deutschland usw. nennend, verstößt grundsätzlich gegen das für sie von den Alliierten vorgegebene Grundgesetz, gegen die internationalen Abkommen zum Schutze der Menschenrechte und gegen die Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung.

Die alliierten Besatzermächte sorgten für eine völlige Desorganisation der Verwaltung der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich und übergaben die Verwaltung einer hoch kriminellen privaten Firma, die ganz offenkundig zum Ziel hat, die deutschen indigenen Völker endgültig zu vernichten und den Genozid an den deutschen indigenen und autochthonen Völkern zu vollenden.

Obwohl den wehrlosen, unbewaffneten, indigenen, deutschen Völkern die Rechte aus der Haager Landkriegsordnung und des humanitären Völkerrechts zu gewähren sind, da sie keine Staatenlosen des Dritten Reichs sind, schaut die Weltvölkergemeinschaft dabei tatenlos zu, wie bewaffnete, umtriebige uniformierte Banden in verbotener krimineller Eigenmacht, die indigenen autochthonen deutschen Völker mit Schutzgelderpressungen, Verschleppungen, Freiheitsberaubung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen mit drohender Obdachlosigkeit, bis zur völligen Vernichtung der physischen Existenz bedrohen und den Genozid an den indigenen deutschen Völkern vollziehen.

Gegeben zu Daberkow am 17. Oktober 2018



Hilde Maria a.d.F. Wilke

Hilde Maria a.d.F. Wilke
Bereich besondere Angelegenheiten
administrative Regierung Freistaat Preußen

Aktenzeichen:
30 Gs 4376/18
Staatsanwaltschaft:
2010 Js 15503/18



Amtsgericht Koblenz

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren gegen



wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

hat das Amtsgericht Koblenz durch die Richterin am Amtsgericht - als die ständige Vertreterin des Direktors - [REDACTED] am 11.06.2018 beschlossen:

Die Durchsuchung der Wohnung sowie anderer Räume und eventuell vorhandener Fahrzeuge d. Beschuldigten und ihrer Person sowie der ihr gehörenden Sachen wird zur Auffindung von nachstehenden Beweismitteln angeordnet:

insbesondere

- internetfähige Geräte (PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefone)
- Amtsblätter im Original oder Ausdrücke der Amtsblätter
- Festplatten und sonstige Speichermedien
- Faxgeräte.

Gegenstände, die als Beweismittel im vorgenannten Sinn für das Ermittlungsverfahren von Bedeutung sein können, sind in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen. Wird die freiwillige Herausgabe verweigert, so sind sie zu beschlagnahmen, § 98 StPO.

Gründe:

Die Durchsuchung war auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 04.06.2018 anzuordnen, da bestimmte Tatsachen erwarten lassen, dass die Untersuchungshandlung zur Auffindung der genannten Beweismittel führen wird (§§ 94, 102, 105, 162 StPO).

Nach den bisherigen Ermittlungen besteht gegen die Beschuldigte der Verdacht der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB).

Die Beschuldigte steht mit weiteren Personen im Verdacht, die Internetseite <http://staatenbund-deutschesreich.info> sowie <http://freistaat-preusse.world> zu betreiben und seit Dezember 2016 dort monatlich sog. „Amtsblätter“ zu veröffentlichen und diese für jedermann zugänglich zu machen. Ausdrucke dieser Amtsblätter werden zudem per Fax an diverse Behörden der Bundesrepublik Deutschland unter dem Absender „Freistaat Preußen“ oder „Staatenbund DR“ gesendet.

Im Rahmen dieser veröffentlichten Amtsblätter werden die Bundesrepublik Deutschland sowie die verfassungsmäßige Ordnung als der Achtung der Bürger unwert und verächtlich dargestellt. Dieses Handeln ist darauf angelegt, die Akzeptanz der Bundesrepublik bei der Bevölkerung aufzulösen und zum Austritt aus der Bundesrepublik und zum Eintritt in den „Staatenbund Deutsches Reich“ zu bewegen.

Der Tatverdacht ergibt sich aus den bisherigen polizeilichen Ermittlungen, insbesondere dem Inhalt der genannten Internetseiten, den durchgeführten Domainabfragen sowie den gesicherten und bislang veröffentlichten „Amtsblättern“.

Die Anordnung war gemäß § 33 Abs. 4 StPO ohne vorherige Anhörung der Beschuldigten zu treffen, um den Zweck der Untersuchungsmaßnahme nicht zu gefährden. Die Maßnahme ist verhältnismäßig, denn sie ist zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet und erforderlich, wobei der mit ihr verbundene Grundrechtseingriff nicht ausser Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärke des Tatverdachts steht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss nur binnen 6 Monaten nach seinem Erlass vollstreckt werden darf.

██████████
Richterin am Amtsgericht - als die ständige Vertreterin des Direktors -

Ausgefertigt:



(Daum), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

ie : Freistaat Preussen

: 0

Empf.-Nr. 928
 Empfangsdatum und -zeit 17.10.2018 16:13
 Starten /Fertigst. 17.10.2018 16:13 /17.10.2018 16:17
 Ergeb. OK

opf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
3	17.10	16:13	Send	0302299397	03:42	014/014	OK



Freistaat Preussen
 Ministerium für
 Wirtschaft, Energie, Klimaschutz,
 Bau und Verkehr
 Ministerin Dr. Ingrid
 Giese
 10117 Berlin

Präsident der Deutschen Endothek
 Dr. rer. oec. Prof. Dr. Dr. h.c. h. c.
 Hans-Joachim Lauth
 10117 Berlin
 Tel. 030 20400-100
 Fax 030 20400-101

Geschäftsbereich
 G 10
 10117 Berlin
 Tel. 030 20400-100
 Fax 030 20400-101

Anrede: -Bescheid Amtsgericht Berlin, Az 42/10 Gz 42/10/251
 Staatsanwaltschaft: DA 10 21 10/10/10
 -Liste der beschuldigten Angeklagten vom 26.10.2018
 -Geschäftsverteilung der Verfahren, die schlichterweise Beweise des Freistaat
 Preussen Maria Maria M. M. M. M. M.

Strafurtrag und Strafanzüge
 Eilantrag

zur Erhebung der öffentlichen Klage - zur sofortigen Abhilfe und Beendigung des
 Notstandes gemäß Vorkaufvertrags und Lieferungsplanung auf dem
 Staatshaltungsplan des Landes Preussen gemäß ihrer Verpflichtung zum
 Einschreiben, sobald sich tatsächliche Anhaltspunkte für eine nach den gesetzlichen
 Vorschriften strafbare Handlung zeigen

Antr: Verstoß gegen die Haager Lieferungsplanung
 außerdem einer strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verurteilung auf die
 Zentralverwaltung des Freistaat Preussen am 16. Oktober 2018

ie : Freistaat Preussen

: : 0

Empf.-Nr. 934
 Empfangsdatum und -zeit 17.10.2018 19:47
 Starten /Fertigst. 17.10.2018 19:47 /17.10.2018 19:55
 Ergeb. OK

opf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
4	17.10	19:49	Send	0074956060766	06:54	014/014	OK



Freistaat Preussen
 Oberstaatssekretariat
 Bereich Justizverwaltung
 Büro für Strafrecht
 H 160 14433 a.d.F. 10 1 10
 Gerichtsgebäude
 10117 Berlin
 Tel. (030) 90100-100

Präsident der Preussischen Obergerichte
 SE Herr Präsident Puff
 Große Märkerstr. 4
 10117 Berlin

per Fax: 030-901000766

Rechtsanwältin
 BSK/Hub
 c/o Herr Rechtsanwalt Jörg J. Swoboda
 10117 Berlin
 13117 Berlin

per Fax: 030-775 91 91

Geschäftsbereich Justizverwaltung
 SE Herr Präsident
 Postfach 2
 10117 Berlin
 SE Herr Präsident

per Fax: 030-900 10 00

Anlage: - Beschluss Amtsgericht Kassel, AZ 20 4776/18
 - Staatsanwaltschaft (2018) 20 1507/18
 - Urteil der Berufungskammer Brandenburg vom 28.10.2018
 - Gerichtsbescheid der Kammer der Advokaten Brandenburg des Freistaat
 Preussen vom 10.11.2018

Strafantrag und Strafanzüge
 Klanton:

zur Brückung der Öffentlichkeitsklage - zur Befolgung der Anträge und Brückung der
 Klage gemäß Vollstreckungsbescheid und Klage zur Befolgung der Anträge auf die
 Strafbefreiung des Straftats Freistaat Preussen gemäß ihrer Verpflichtung zum
 Einreichen, sobald sich strafrechtliche Anhaltspunkte für eine nach den gesetzlichen
 Bestimmungen strafbare Handlung zeigen

SE: Verstoß gegen die 10.10.18 Landesgesetzgebung
 Nachbetrachtung dieser Angelegenheit mit besonderem Vorbehalt auf die
 Zuständigkeit des Freistaat Preussen vom 10. Oktober 2018